

Stellungnahme der Allianz für Kritische und Solidarische Wissenschaft (KriSol) gegen rechtswidrige Ausweisungen, für den Schutz von Grundrechten und demokratischen Prinzipien

15.04.2025

Wir wenden uns entschieden gegen die Feststellung des Verlusts der Freizügigkeit bzw. die Ausweisung der vier Kulturschaffenden und Studierenden – Kasia Wlaszczyk, Shane O'Brien, Roberta Murray und Cooper Longbottom – die das Berliner Landesamt für Einwanderung (LEA) auf Weisung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgenommen hat. Die „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ widersprechen deutschem und europäischem Recht und sind mit einem liberalen Rechtsstaatsverständnis nicht vereinbar¹. Die Ausweisungsbescheide sind mit der Teilnahme der vier an propalästinensischen Protesten begründet und berufen sich auf die Staatsräson, die indes geltendes Recht nicht außer Kraft setzen kann.² Die Maßnahmen greifen einer Bewertung der Vorwürfe in einem strafrechtlichen Verfahren vor. Nach Angaben des Anwalts der Betroffenen wurde teilweise noch nicht einmal Anklage erhoben: Die Senatsinnenverwaltung, auf deren Weisung die Ausweisung erfolgte, hat sich über eine Remonstration der zuständigen Abteilungsleiterin im LEA hinweggesetzt, die in Absprache mit ihrem Direktor die Rechtsgründe vorbrachte gegen die Aufforderung, den vier Personen aufgrund entsprechender „Vorgaben der Hausleitung“ die rechtliche Grundlage für einen Aufenthalt in Deutschland zu entziehen³. Das Verwaltungsgericht Berlin hat inzwischen schon in einem Fall „ernstliche Zweifel an der materiellen Rechtmäßigkeit“ geäußert und die sofortige Vollziehung aufgehoben.

Politischer Kontext und bedenklicher Präzedenzfall

Der Vorfall fügt sich in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung ein, in der migrations- und sicherheitspolitische Maßnahmen zunehmend zur Durchsetzung politischer Interessen und unter Missachtung verfassungsrechtlicher Grundsätze und des europäischen und internationalen Rechts verschärft werden. Hier soll ein Präzedenzfall geschaffen und ein Exempel statuiert werden, was eine ernsthafte Bedrohung für unser demokratisches Gefüge darstellt. Als Warnung sei auf die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten verwiesen. Dort werden derzeit Studierende, die sich – wie die „Berlin4“ – solidarisch mit Palästinenser*innen zeigen und für die Einhaltung des internationalen Rechts einsetzen ohne strafrechtliche Verurteilungen und unter Berufung auf diffuse Sicherheitsbedenken beziehungsweise „nachteilige außenpolitische Folgen“ verhaftet und ausgewiesen⁴.

¹ Max Kolter, „Widerstand gegen die Staatsräson als Ausweisungsgrund?“ *Legal Tribune Online*, 4. April 2025, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/abschiebung-ausweisung-palaestina-aktivisten-rechtswidrig-eugh-freizuegigkeit-berlin>. So gab auch das Berliner Verwaltungsgericht (VG) dem Eilantrag des Shane O'Brien am 10.04.25 gegen den Sofortvollzug der Ausweisung statt und äußerte „ernstliche Zweifel an der materiellen Rechtmäßigkeit“ (v. 10.04.2025, Az. 24 L 91/25).

² Wissenschaftliche Dienste des Bundestags, Kurzinformation zum Begriff der Staatsräson im deutschen Recht, 2023, <https://www.bundestag.de/resource/blob/984870/79547ce7fca4d17deedd8bf400ee7e44/WD-3-134-23-pdf.pdf>

³ Siehe <https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/04/proteste-berlin-ausweisung/>

⁴ Masha Gessen, „Opinion: Unmarked Vans. Secret Lists. Public Denunciations. Our Police State Has Arrived.“, *The New York Times*, 2. April 2025, Abschn. Opinion, <https://www.nytimes.com/2025/04/02/opinion/trump-ice-immigrants.html>; Anna Betts, 'I Am a Political Prisoner': Mahmoud Khalil Says He's Being Targeted for Political Beliefs“, *The Guardian*, 18. März 2025, Abschn. US news, <https://www.theguardian.com/us-news/2025/mar/18/mahmoud-khalil-statement-columbia>; Jake Offenhartz, McCormack, und Michael Casey, „Turkish Student at Tufts University Detained, Video Shows Masked People Handcuffing Her“, AP News, 26. März 2025, Abschn. U.S. News, <https://apnews.com/article/tufts-student-detained-massachusetts-immigration-6c3978da98a8d-0f39ab311e092ffd892>.

Die Kriminalisierung und Unterdrückung von Studierendenprotesten sowie die Beschneidung der Rechte von Ausländer*innen sind für autoritäre, diktatorische Regime typisch.

Antisemitismusbekämpfung darf keine Vorwandpolitik sein

Besonders besorgniserregend ist, dass die Ausweisungen offensichtlich im Zusammenhang mit der politischen Haltung der Betroffenen zu Israels völkerrechtswidrigem militärischen Vorgehen in Gaza stehen, das umfänglich dokumentiert ist.⁵ Der fortlaufende Genozid und die systematische Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung sowie die Zerstörung lebensnotwendiger Infrastruktur in Gaza und im Westjordanland verdeutlichen, dass Kritik nicht nur legitim, sondern auch völkerrechtlich geboten ist.⁶

Die pauschale Einstufung von Palästina-solidarischen Demonstrationen oder Äußerungen gegen den Genozid in Gaza als „im Ergebnis auch als (wenn auch lediglich mittelbare) Unterstützungshandlung zugunsten der Hamas und ihrer Vorfeldorganisationen“⁷ stellt eine Verunglimpfung der Anliegen der Beteiligten dar. Dies trifft insbesondere arabische, muslimische und palästinensische sowie jüdische Stimmen, die sich kritisch zur israelischen Besatzung äußern, und führt zu ihrer Diskriminierung und Kriminalisierung. Ebenso problematisch ist die pauschale Gleichsetzung von Kritik am israelischen Staat und der Regierungspolitik mit Antisemitismus. Ein anderes Verständnis der gemeinsamen Arbeit gegen Rassismen in ihren unterschiedlichen Formen ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendig.⁸

Für eine solidarische Wissenschaft und Gesellschaft

Wissenschaft, Kultur und Öffentlichkeit müssen Orte kritischer Reflexion bleiben – auch über die Politik Israels, europäische Komplizenschaft oder globale Ungleichheiten. Der Schutz von Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht – auch und vor allem für marginalisierte und von Rassismus betroffene Gruppen – muss gewährleistet werden. Kritik an und Widerstand gegen willkürliche Staatsgewalt – ganz gleich, ob sie von Russland, Israel, Deutschland oder den USA ausgeht – ist auch und insbesondere für Beamt*innen demokratische Pflicht. Daher ist es ungemein wichtig, dass es in dem Fall der „Berlin4“ eine Remonstration durch die zuständige Abteilungsleiterin im LEA gab – und dass dieser Vorgang an die Öffentlichkeit geriet.

Eine Rückbesinnung auf rechtsstaatliche Verfahren ist im Berliner Senat dringend geboten. Die rechtswidrig begründete politische Weisung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an das LEA muss Konsequenzen haben. Wir fordern die sofortige Rücknahme der aufenthaltsbeendenden Bescheide gegen Kasia Wlaszczyk, Shane O'Brien, Roberta Murray und Cooper Longbottom, und die Sicherstellung, dass solche Maßnahmen sich nicht wiederholen.

5 UN Special Rapporteur Francesca Albanese (2024): Anatomy of a Genocide, Bericht an den UN-Menschenrechtsrat, 26. März 2024; Human Rights Watch (2023): Gaza: Israel's Use of Starvation as a Weapon of War. International Court of Justice (IGH): Order on the Request for the Indication of Provisional Measures – South Africa v. Israel, 26. Januar 2024.

6 Die militärische Kontrolle über das Westjordanland, Ostjerusalem und den Gazastreifen wird von der internationalen Gemeinschaft seit Jahrzehnten als völkerrechtswidrige Besatzung bewertet. In einer Stellungnahme vom Juli 2004 beurteilte der IGH bereits den Bau der israelischen Mauer als Verstoß gegen internationales Recht und wies auf eine de-facto-Annexion palästinensischen Gebiets hin. International Court of Justice (2004): Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory (Advisory Opinion).

7 Max Kolter, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/abschiebung-ausweisung-palaestina-aktivisten-rechtswidrig-eugh-freizuegigkeit-berlin>.

8 Yael Attia u. a., „Für einen nicht-karzeralen Anti-Antisemitismus“, the Diasporist, 6. März 2025, <https://thediasporist.de/de/fur-einen-nicht-karzeralen-anti-antisemitismus/>.